

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Es wird festgestellt, dass die im Nachtragsentwurf enthaltenen Stellenmehrungen zur Aufgabenwahrnehmung des Rhein-Sieg-Kreises erforderlich sind. Eine Kompensation durch Stellenreduzierung an anderer Stelle ist bei unverändertem Aufgabenportfolio nicht ersichtlich und wird daher abgelehnt.**
- 3. Über den Umfang des Einsatzes der Ausgleichsrücklage wird im Rahmen der Haushaltberatungen entschieden.**
- 4. Die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands im Kreishaushalt wird im Hinblick auf die bereits im Nachtragsentwurf 2022 vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgelehnt.**
- 5. Es wird festgestellt, dass für coronabedingte Effekte bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (KdU) keine außerordentlichen Erträge im Haushalt 2022 vorgesehen sind, da die höhere Bundeserstattung insoweit in die Berechnung der Coronaisolation einbezogen wurde.
Für 2022 wird im Nachtragsentwurf nicht mehr von coronabedingten Belastungen im Bereich der KdU ausgegangen. Es ergibt sich daher kein Raum für die geforderte Erhöhung der außerordentlichen Erträge aus der Coronaisolation.**
- 6. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die eine grundsätzliche Veränderung der Planungen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung gegenüber dem Nachtragsentwurf rechtfertigen würden.**